

## AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine (November 2012)

### Inhalt

#### Landwirtschaftliche Flächen

- Einstellung der 6 monatlichen Frist auf Zuteilung von Grundstücken den Landwirten und Änderung der Landnutzungsart (Gesetzentwurf)
- Das Moratorium wird aufgehoben falls das Gesetz über Umlauf der Agrargrundstücke angenommen wird (Gesetzentwurf)

#### Staatsunterstützung

- Agrarmaschinenbau: Gesetzimpulse (Gesetz)
- Agrarbescheinigungen (Gesetz)
- Obligatorische Kontraktregistrierung an der Börse bei Getreideexport wurde abgesagt (Bestimmung)
- Es wurde vorgeschlagen, die Einkaufspreise für Milch bei Privathaushalten anzusteigen (Gesetzentwurf)
- Es wurde vorgeschlagen, Wirkung der Vereinbarungen über Produktionsaufteilung auf Agrarproduktionsherstellung zu erweitern (Gesetzentwurf)

#### Alternative Energiequellen

- Stimulierung der Energieherstellung aus alternativen Quellen (Gesetz)

#### Steuer- und Zollgesetzgebung

- Stellung der Einfuhrgebühren laut der Anforderungen der Welthandelsorganisation (Gesetz)

#### Sonstiges

- Änderungen in der Währungsregulierung (Gesetz)
- Einführung der Währungsbegrenzungen (Bestimmung)
- Vorübergehende Währungsbegrenzungen für natürliche Personen (Bestimmung)

## Landwirtschaftliche Flächen

### Einstellung der 6 monatlichen Frist auf Zuteilung von Grundstücken den Landwirten

*Gesetzentwurf Nr. 11456 "Über die Ergänzung des Bodengesetzbuches der Ukraine (über Realisierungsmechanismus des Rechtes der Bürger der Ukraine auf Erhalt von Grundstücken), registriert am 27. November 2012, bearbeitet im Komitee (Initiator – Volksabgeordneter Hubsyky B. W.)*

Der Gesetzentwurf gewährleistet das Recht jedes Bürgers der Ukraine, der auf dem Land oder in stadähnlichen Orten wohnt, auf Grundstückerhaltung laut der Gesetzgebung aufgrund der Antragstellung bei einer lokalen Staatsverwaltungsbehörde während der 6 monatlichen Frist. Falls es keine erforderlichen Grundflächen in einem gewissen Bereich gibt, wird ein Grundstück dem Bürger aus Reservegrundstücken oder Reservefond gegeben.

### Das Moratorium wird aufgehoben falls das Gesetz über Umlauf der Agrargrundstücke angenommen wird

*Gesetzentwurf Nr. 11315 "Über die Änderungen im Bodengesetzbuch der Ukraine (über Umlauf der Agrargrundstücke), registriert am 10. Oktober 2012, das Gesetz wurde dem Präsidenten zur Unterschrift am 27. November 2012 gegeben (Initiator – Volksabgeordneter Miroschnytschenko Y. R.)*

Der Gesetzentwurf schlägt vor, nicht das Gesetz über Grundstückmarkt, sondern das Gesetz über Umlauf der Agrargrundstücke zu erarbeiten, denn diese Probleme brauchen gelöst zu werden. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass das Moratorium auf Ein- und Verkauf der landwirtschaftlichen Flächen nicht bis zur Verabschiedung des Gesetzes über den Grundstückmarkt gilt, sondern bis zur Verabschiedung des Gesetzes über den Umlauf

der Agrargrundstücke, jedoch nicht früher als 1. Januar 2016.

## Staatsunterstützung

### Agrarmaschinenbau: Gesetzimpulse

*Gesetz der Ukraine Nr. 5478-VI "Über die Änderungen zum Gesetz „Über Stimulierung der Entwicklung des heimischen Maschinenbaus für die Agrarindustrie" von 6. November 2012, gilt ab den 29. November 2012.*

Das Gesetz gibt die neue Definitionen der Begriffe „heimische Technik und Ausrüstung für die Agrarindustrie“, „heimischer Maschinenbau für Agrarindustrie“. Besonders heimischer Anteil in dieser Technik wurde von 50% auf 60% erhöht. Die Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine bestimmt den heimischen Anteil der Traktors und Mähdrescher. Das Gesetz erweitert das Programm der Staatsentschädigungen auf Leasingauszahlungen für Einkauf der heimischen landwirtschaftlichen Technik und Ausrüstung.

### Agrarbescheinigungen

*Gesetz „Über Agrarbescheinigungen“; Gesetzentwurf Nr. 9610 „Über Agrarbescheinigungen“, registriert am 19. Dezember 2011, wurde als Grundlage angenommen und bei zweiter Lesung am 8. November wurde es dem Präsidenten zur Unterschrift gegeben (Initiatoren – Volksabgeordneter Tereschtschuk S. M., Volksabgeordneter Kaletnik H. M.)*

Das Gesetz sieht vor, dass die Wirtschaftssubjekte das neue Kreditinstrument für Landwirtschaftshersteller benutzen können – Agrarbescheinigungen, die als Verfügungsdokumente gelten. Agrarbescheinigungen fixieren die Verpflichtung des Schuldners (des Landwirtschaftsherstellers) Produktion anzuliefern oder Geld zu bezahlen laut der Bedingungen der Agrarbescheinigung.

### **Obligatorische Kontraktregistrierung an der Börse bei Getreideexport wurde abgesagt**

*Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine № 1079 „Über Änderungen und Ungültigkeitserklärung einiger Verordnungen des Ministerkabinetts der Ukraine über Registrierung der außenwirtschaftlichen Kontrakte“ von 31. Oktober 2012; gilt ab 01. Dezember 2012*

Diese *Verordnung* sagt die Akte des Ministerkabinetts der Ukraine über obligatorische Registrierung an der Börse der außenwirtschaftlichen Kontrakte für Getreideexport ab.

### **Es wurde vorgeschlagen, die Einkaufspreise für Milch bei Privathaushalten anzusteigen**

*Gesetzentwurf Nr. 11454 „Über die Staatsregulierung der Milchrealisierung“ registriert am 27. November 2012, wird im Komitee bearbeitet (Initiator – Volksabgeordneter Hubsyki B. W.)*

Der Gesetzentwurf schlägt vor, dass bei Änderungen in Milchmarktaussichten während des Wirtschaftsjahres wird das Ministerkabinetts der Ukraine auf Vorschlag des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine das Niveau der Mindestpreise ändern können.

### **Es wurde vorgeschlagen, Wirkung der Vereinbarungen über Produktionsaufteilung auf Agrarproduktionsherstellung zu erweitern**

*Gesetzentwurf Nr. 11319 „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über Wirkung der Vereinbarungen über Produktionsaufteilung auf andere Tätigkeitsarten, registriert am 11. Oktober 2012, wurde als Grundlage am 6. November 2012 angenommen, wurde im Komitee am 20. November 2012 bearbeitet*

Der Gesetzentwurf bestimmt Eigenschaften der Agrarverträge über Produktionsaufteilung; klärt obligatorische Daten und Informationen in der Bewerbung des Wettbewerbsteilnehmers für Agrarverträge über Produktionsaufteilung; klärt

Anforderungen und obligatorische Bedingungen der Agrarverträge über Produktionsaufteilung laut Brancheigenschaften; bestimmt Beschränkungen, vorübergehende Verbote (Abbruch) des Rechtes für Benutzung des Grundstückes für Agrarverträge über Produktionsaufteilung. Der Gesetzentwurf sieht obligatorische Staatsregistrierung des Rechtes für Agrargrundstück laut der Bedingungen der Agrarverträge über Produktionsaufteilung vor.

## **Alternative Energiequellen**

### **Stimulierung der Energieherstellung aus alternativen Quellen**

*Gesetz der Ukraine № 5485-VI „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über Elektroenergetik“ über Stimulierung der Energieherstellung aus den alternativen Energiequellen“ von 20. November 2012, gilt ab 1. April 2013*

Das Gesetz definiert die neuen Begriffe, verbessertes System des „grünen“ Tarifs für Elektroenergie, die aus den alternativen Quellen hergestellt wird. Der „grüne“ Tarif gilt für jedes Landwirtschaftssubjekt, der Elektroenergie aus den alternativen Quellen herstellt. Er besteht aus dem Einzeltarif für Energiebenutzer der zweiten Klasse in Januar 2009 multipliziert mit dem entsprechenden Verhältnis des „grünen“ Tarifs. Der „grüne“ Tarif gilt nur unter Bedingung des Anhaltens der Anforderungen zur Größe des lokalen Bestandteiles. Die Größe des lokalen Bestandteiles für die Objekte der Elektroenergetik, die nach 1. Januar 2012 gebaut wurden und nach 1. Juli 2013 benutzt werden, für die Objekte der Elektroenergetik, die Elektroenergie aus Biogas produzieren und die nach 1. Januar 2012 gebaut wurden und nach 1. Januar 2014 benutzt werden, beträgt nicht weniger als 30%. Die Größe des lokalen Bestandteiles für die Objekte der Elektroenergetik, die nach 1. Januar 2012 gebaut wurden und nach 1. Juli 2014 benutzt werden, für die Objekte der Elektroenergetik, die Elektroenergie aus Biogas produzieren und

die nach 1. Januar 2012 gebaut wurden und nach 1. Januar 2015 benutzt werden, beträgt nicht weniger als 50%.

## Steuer- und Zollgesetzgebung

### Stellung der Einfuhrgebühren laut der Anforderungen der Welthandelsorganisation

*Gesetz der Ukraine № 5476-VI „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über Zollgesetzgebung der Ukraine“ über Stellung der Einfuhrgebühren laut der Anforderungen der Welthandelsorganisation“ von 6. November 2012, gilt ab 1. Januar 2013*

Das Gesetz beabsichtigt Änderungen (Ansteigen oder Absinken) der Größe der Einfuhrgebühren laut der ukrainischen Klassifizierungskode der außenwirtschaftlichen Waren, inkl. für Maschinen, Ausrüstung, ihre Bestandteile, mechanische Geräte, elektrische Maschinen (Waren aus den Warengruppen 84 und 85 des Gebührentarifs der Ukraine) mit dem Ziel der Stellung der Einfuhrgebühren laut der Anforderungen der Welthandelsorganisation.

### Anregung, Durchführung der Kontrollaktionen von Steuerbehörden zu begrenzen

*Gesetzentwurf der № 11391 „Über Änderungen der Steuergesetzgebung der Ukraine über Begrenzung der Durchführung der Kontrollaktionen, über präzisierte Ausrechnungen und Verstärkung der Verantwortlichkeit der Beamten der Kontrollbehörden“, registriert am 5. November 2012, wurde im Komitee bearbeitet ( Initiator – Ministerkabinett der Ukraine)*

Der Gesetzentwurf schlägt vor, die außerplanmäßigen dokumentarischen Prüfungen der Steuerpflichtigen in dem Zeitraum zu verbieten, in dem die planmäßige dokumentarische Prüfung durchgeführt wurde.

## Sonstiges

### Änderungen in Währungsregulierung

*Gesetz der Ukraine № 5480-VI „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über Erweiterung der Einflußinstrumente auf den Geld-Kreditmarkt“ von 6. November 2012, gilt ab 17. November 2012*

Das Gesetz sieht vor, dass die Außenwirtschaftssubjekte nach der Bezahlung der vom Gesetz vorgesehenen Steuern und Gebühren (Pflichtbezahlungen) selbst Währungseinkommen von den Geldoperationen bestimmen dürfen, außer der Fälle, wenn die Nationale Bank der Ukraine die Anforderung über obligatorischen Verkauf des Teiles des Einkommens in ausländischer Währung stellt. Dieses Gesetz hat die Nationale Bank der Ukraine bevollmächtigt, die Fristen für die Abrechnungen der Import- und Exportoperationen von Waren zu stellen, und obligatorischen Verkauf des Einkommens in ausländischer Währung einzuführen.

### Einführung der Währungsbegrenzungen

*Verordnung der Verwaltung der Nationalen Bank der Ukraine № 475 „Über Änderungen der Fristen für Abrechnungen der Import- und Exportoperationen von Waren und Einführung des obligatorischen Verkaufes des Einkommens in ausländischer Währung“ von 16. November 2012, gilt ab 19. November 2012*

Die Verordnung unterstützt die Anforderung über obligatorischen Verkauf des Einkommens in ausländischer Währung auf dem Interbankenmarkt der Ukraine in Form des Währungsbenefits der Residenten von Warenverkauf laut außenwirtschaftlichen Verträgen. Nationale Bank der Ukraine hat bestimmt, dass Abrechnungen für Export und Importoperationen von Waren in der Zeit nicht mehr als 90 Kalendertage geführt werden müssen. Diese Anforderung gilt für Einkommen in ausländischer Währung der ersten Gruppe des Klassenverzeichnisses der ausländischen Währungen und Bankmetalle.

**Vorübergehende  
Währungsbegrenzungen für natürliche  
Personen**

*Verordnung der Verwaltung der Nationalen Bank der Ukraine № 476 „Über das Verfahren der Auszahlung der ausländischen Überweisungen den natürlichen Personen“ von 16. November 2012, gilt ab 27. November 2012 bis zum 27. Mai 2013*

Die Verordnung bringt vorübergehende (für 6 Monate) Anforderung über obligatorischen Verkauf des Einkommens in ausländischer Währung auf dem Interbankenmarkt der Ukraine zum Nutzen von natürlichen Personen (der Residenten und Nichtresidenten) im

Betrag von gleich oder mehr als im Gleichwert zum Kurs 150 000 Hrywnja pro Monat.

**Verfasser:**

Olexandr Polivodskyy  
Anwaltsfirma "Sofiya", Kiew  
opolivodskyy@lawfirmsofiya.kiev.ua

**Redakteur und Kontaktperson:**

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog  
(APD)

Institut für Wirtschaftsforschung und  
politische Beratung

Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew  
Tel. (+38044)235-7502, 278-6360  
info@apd-ukraine.de